

**Vorlagen-Nr. TA/31/2022**

**zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.11.2022**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0023 – Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil Flurstück 45/5 und 44/3 der Gemarkung Trebsen

**Beschlussantrag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0023 – Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil Flurstück 45/5 und 44/3 der Gemarkung Trebsen zu.

**Begründung**

Die Bauvoranfrage zielt auf die Fragestellung ab, ob das Vorhaben hinsichtlich des geplanten Haustyps mit der genannten Firsthöhe planungsrechtlich zulässig ist.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil auf einer Bodenplatte. Die Abmaße betragen 14,84 \* 13,04 m. Die Dachneigung des Walmdaches beträgt 28° bei einer Firsthöhe von 6,82 m.

Die Fläche befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Baumaßnahmen zulässig die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich, wie auch gegenüber, Gebäude mit einer Geschoszahl von 2, zwei Grundstücke weiter eingeschossig.

Die Bebauung fällt in Richtung Grimmische Straße ab. Die Hauptnutzung der umliegenden Gebäude ist Wohnen.

Es kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan  
Anlage 2 – Ansicht von Vorn  
Anlage 3 – Ansicht von Links